

Vereinsmitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerisches Freundschafts-Banner**

Band (Jahr): - **(1932)**

Heft 13

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Patentverweigerung wäre, so könnten sehr viele Wirte ihren Laden schliessen.

Dass der Staat kein Interesse an der Förderung unserer Beziehungen hat, ist begreiflich. Der Staat muss Nachkommen haben. Gut. Kann der Staat aber jedes verheiratete Ehepaar zur Kindererzeugung zwingen? Niemand wird dies bejahen. Und besonders in der jetzigen, schweren Notlage sind Kinder schon fast ein unerschwinglicher Luxus, dem viele so lange wie nur möglich ausweichen. Dadurch aber ist der Zweck der Ehe nicht erfüllt und bleibt als Rest auch nur das sinnlich - erotische Moment, woran der Staat wiederum kein Interesse haben dürfte. Die Begründung aus Staatsinteressen erscheint uns also höchst fadenscheinig. Wenn der Staat schon kein Interesse an unsern Beziehungen hat, so verlangen wir aber vom Staat, dass er uns zum mindesten nicht schädigt. Es ist unverantwortlich vom Staat, eine Menschengruppe zu ächten und das tut er durch solche, öffentliche Entschiede. Wir sind Menschen wie alle andern auch, haben ebenso grosse und bewiesener Maassen oft noch grössere Fähigkeiten als die sogenannten normalen Menschen. Wir sind weder psychisch noch physisch defekte Leute. Wir wissen sehr wohl was wir tun und wenn Auswüchse unserer Veranlagung stattfinden, so ist zum grössten Teil der Staat mit seinen veralteten Ansichten selbst schuld daran. Wir aber verlangen, dass der Staat uns als vollwertige Menschen behandelt und zwar in allen staatsbürgerlichen Dingen, nicht nur im Steuernzahlen.

Der Excentric - Club, Zürich, als einzige Körperschaft der Homoeroten wird in deren aller Namen und Interesse gegen diesen Entschied protestieren und um nähere Auskunft darüber ersuchen.

Wir werden in dieser, für uns sehr wichtigen Angelegenheit in den nächsten Nummern weiter berichten.

.....

Vereinsmitteilungen:

Excentric - Club. Nächste Versammlung: Donnerstag, den 8. Juli, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr. Seehof.

Jeden Sonntag bei gutem Wetter gemeinsame, freiwillige Spaziergänge. Treffen: 2 Uhr im Albis.

Excentric-Club: Postchekkonto VIII 20077, Hauptpostfach 730
"Amicitia" : Postfach 121, Helvetiapost, Zürich 4.